

**PRODUKTINFORMATION (STAND 06.10.2015)**

## Überbetriebliche Berufsbildungsstätten - ÜBS

Wenn Sie die bestehende Infrastruktur einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS) durch Modernisierung erhalten bzw. durch Umstrukturierung ergänzen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. Dabei geht es um die multifunktionale Nutzung der ÜBS für Aus- und Fortbildungsangebote. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren. Die Entwicklung von Leitprojekten, Transferstrategien und Qualifizierungskonzepten durch Kompetenzzentren bildet die nächste Stufe.

**ÜBERSICHT**

- Träger von Berufsbildungsstätten
- Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender ÜBS
- Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren
- Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren
- Zuschuss bis zu 20 %
- Gesamtausgaben mindestens 50.000 Euro

**WER WIRD GEFÖRDERT?**

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts als Träger von Berufsbildungsstätten

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- Projekte zur Modernisierung bzw. Umstrukturierung bestehender ÜBS
- Projekte zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren
- Leitprojekte und Qualifizierungskonzepte der ÜBS als Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung

**FRAGEN?**

**Wir beraten Sie  
gerne persönlich.**

**NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0 511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

## BEDINGUNGEN

- Der Sitz der Bildungsstätte muss sich in Niedersachsen befinden Maximale
  - Förderhöhe bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Mindestens
  - zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 50.000 Euro Die
  - Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt
  - Anteilige Bundesfinanzierung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und/oder durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
  - Ein angemessener Eigenanteil von mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (in strukturschwachen Regionen, die durch den jeweils geltenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegt sind, von mindestens 10 %)
  - Ausgaben für Investitionen, die der Schaffung, Modernisierung, Umstrukturierung oder Ausstattung notwendiger, funktionstüchtiger Werkstatträume, Unterrichtsräume und sonstiger direkt der Aus-, Fort- und Weiterbildung zuzurechnenden Räumlichkeiten dienen
  - Personal- und Sachausgaben können bei Auf- und/oder Ausbau eines Kompetenzzentrums oder der Durchführung von Leitprojekten, Transferstrategien und Qualifizierungskonzepten zusätzlich gefördert werden. Bei der Berechnung gilt das Besserstellungsverbot, demnach legen die Pauschalsätze hierbei die Förderobergrenzen fest. Sachausgaben des allgemeinen Geschäftsbedarfes können zudem zu einem Pauschalsatz von 10% der Personalausgaben anerkannt werden. Ausgaben für Reisen sind nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes zuwendungsfähig
  - Das hinreichend qualifizierte Personal muss zudem für die im Rahmen des Vorhabens zu erledigenden Aufgaben neu eingestellt oder freigestellt sein
  - Ohne Genehmigung der NBank und des BIBB und/oder des BAFA darf der/die Antragsteller/in keine verbindlichen Liefer-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abschließen
  - Die Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen wird bis einschließlich der Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) von der NBank nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn und damit als förderunschädlich angesehen
- Hinweis:** Es ist allerdings unbedingt zu beachten, dass die diesbezüglichen Regelungen des BIBB oder des BAFA hiervon abweichen können
- Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Erstattungsverfahren
  - Die Auszahlung erfolgt unter Vorlage der Belege. Zwischen den einzelnen Anträgen soll ein Zeitraum von mindestens drei Monaten liegen
  - Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen der Bauunterhaltung und Instandsetzung, Verwaltungstätigkeiten (ausgenommen Projektsteuerung), Finanzierungen, Verbrauchsmittel und laufende Betriebskosten sowie Umzüge

**Maximal 20%,  
Mindestens 50.000 Euro  
Gesamtausgaben**

## VORAUSSETZUNGEN

### — Vermittlung von ergänzender überbetrieblicher Berufsbildung nach BBiG oder HwO

Gefördert werden können nur Träger von Berufsbildungsstätten, in denen ergänzende überbetriebliche Berufsbildung an Personen in betrieblichen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen (Meistervorbereitung, Fort- und Weiterbildung) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) vermittelt wird.

### — Bildungsstätte wird zu mehr als 50% für überbetriebliche Berufsausbildung genutzt

Zuwendungen für die Modernisierung bestehender ÜBS oder zur Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren können nur bewilligt werden, wenn die Bildungsstätte zu mehr als 50 % ihrer Gesamtkapazität für die ergänzende überbetriebliche Berufsausbildung genutzt wird.

### — Vorhaben wird zu mehr als 50% für überbetriebliche Berufsausbildung genutzt

Die Modernisierung oder Umstrukturierung bestehender ÜBS wird zudem nur gefördert, wenn das geförderte Vorhaben zu mehr als 50 % für ergänzende überbetriebliche Berufsausbildung genutzt wird.

### — Rechtzeitige Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank und parallel bei den zuständigen Bundesbehörden zu stellen.

### — Entscheidung über Förderung

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die NBank auf Grundlage der Investitionsliste im Einvernehmen mit den jeweiligen Bewilligungsgebern und unter Berücksichtigung der regionalen Förderprioritäten des Landes.

BBiG oder HwO

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag können Sie unter Verwendung der folgenden Vordrucke und Unterlagen direkt bei der NBank stellen.

### Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste mit Vordrucken und Dokumenten zum Download finden Sie auch auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads. Weitere Dokumente befinden sich auf den Internetseiten des Bundes.

### Schritt 1: Antrag herunterladen und ausfüllen

Zur Antragstellung bei der NBank verwenden Sie bitte die Formulare des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Anzeige einer Maßnahme zur Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS)

### Schritt 2: Zusätzliche Nachweise bei Antragsstellung

- Ausführliche Maßnahmenkonzeption unter Berücksichtigung der in der Förderrichtlinie festgelegten Qualitätskriterien
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Ausgaben- und Finanzierungsplans unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Die wirtschaftlich angemessene Auslastung der Bildungsstätte durch ein unabhängiges Gutachten
- Die Eignung des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes
- Die Ausrichtung des Projekts am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen
- Die Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben
- Bestätigung der Übernahme des erforderlichen Eigenanteils und der Sicherung der Gesamtfinanzierung inklusive eventueller Folgekosten nach Ende der Förderung
- Die Einhaltung des allgemeinen Diskriminierungsverbots, insbesondere die Gewährung des barrierefreien Zugangs

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

### **Schritt 3: Zusätzliche Nachweise bei der Beantragung von Personal- und Sachkosten**

- Die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes
- Der Aufbau zukunftsweisender Aufgabenfelder in abgestimmten fachlich/inhaltlichen Schwerpunkten
- Die Entwicklung von Managementsystemen, Vernetzungs- und Kooperationsstrategien
- Die Entwicklung und Durchführung von Leitprojekten und Qualifikationskonzepten
- Der Wirkungsgrad der Maßnahme (landes- oder bundesweit)

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern diese für die Bearbeitung notwendig sind.

### **Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung**

Senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen an uns.

#### **Per Post:**

Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### **Per Fax:**

0 511 300 31-11333

#### **Per Mail:**

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag  
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)